

Autor	Beitrag
Kölner 08.03.2010 11:10	Mich wundert es ja schon ein bißchen, dass sich hier niemand über den Überfall auf das Pokerturnier (Preisgeld 1.000.000,- €/ Einsätze von mehreren 10.000,- € pro Spieler) bzw. das Turnier insgesamt auslässt? Fällt das unter den Glücksspielstaatsvertrag?
Corleis 08.03.2010 17:41	quote----- Original von Kölner Mich wundert es ja schon ein bißchen, dass sich hier niemand über den Überfall auf das Pokerturnier (Preisgeld 1.000.000,- €/ Einsätze von mehreren 10.000,- € pro Spieler) bzw. das Turnier insgesamt auslässt? Fällt das unter den Glücksspielstaatsvertrag? ----- Das Turnier gehörte zur Spielbank Berlin. Aus jeden Fall war die Spielbank Berlin der Veranstalter! Was ich aber besonders interessant finde, ist daß die Spielbank Berlin dieses Turnier ausserhalb der konzessionierten Räume in einem Hotel veranstalten darf. Ist es nicht auch in Spielbanken so, daß die Konzession sich auf die konzessionierten Räume beschränkt? :kopfkraz: Weiß jemand da mehr?:weisnicht:
Meike 09.03.2010 05:47	Hallo David, das müsste im Spielbankgesetz in Berlin zu finden sein,- habe ich im Moment nicht greifbar. @ all - gibt es eigentlich eine Stellungnahme der DESIA oder BUPRIS dazu? Gruß Meike
RudiCartell 09.03.2010 08:01	Ist es nicht auch in Spielbanken so, daß die Konzession sich auf die konzessionierten Räume beschränkt? Die Regelungen sind unter http://www.gluestv.de/content/download/1686/10574/file/Spielbankengesetz%20Berlin.pdf nachzulesen. Im Gesamten scheint von festen Geschäftsräumen und Öffnungszeiten ausgegangen zu werden, aber richtig fest geregelt finde ich da nichts. Gruß vom Rudi .

Autor	Beitrag
Kölner 09.03.2010 08:46	@ Meike Gibt es Desia überhaupt noch? Die Internetseite funktioniert meiner Meinung nach schon lange nicht mehr^^ Da der überwiegende Teil der Spielbanken wohl privat geführt wird, gibt es jetzt anscheinend nur noch Bupris
Kramer-Cloppenburg 09.03.2010 13:00	Hallo!!!!!!! und nach langer Zeit mal wieder ein freundliches :moin: aus Cloppenburg! Auch ich bin sehr erstaunt darüber, dass das Turnier in einem Hotel stattfinden durfte. Auch würde mich brennend interessieren, ob und unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen pp. hierfür die entsprechende Erlaubnis erteilt wurde! Vor allem, wie wurden die ansonsten recht strengen (zumindest hier in Niedersachsen) geltenden Zugangsvorgaben (Kontrolle ob Spieler ggf. gesperrt ist, Leihschlipps usw.) umgesetzt, da die wenigsten Spieler nach den Videos entsprechend gekleidet waren. Aber noch mehr wäre ich daran interessiert zu erfahren, wie sich die zuvor in anderen (unerlaubten ??? Turnieren) ausgespielten "Wild-Carts" oder "Free-Carts" oder wie auch immer sie genannt werden, unter einen "unerheblichen Gewinn" bei diesen zuvor gespielten Turnieren subsumieren lassen, wenn der ausgelobte Gewinn bei diesem Abschlussturnier 1 MIO EUR beträgt und der Einsatz beim "High-Roller" Wettbewerb allein schon 10.000,00 EUR beträgt. :guckstduhier: Die u. a. in den Meinungsäußerungen hier und an anderer Stelle aufgeworfene Frage: Hat es sich bei dem Turnier in Berlin um ein legales oder vielleicht doch illegales Glücksspiel gehandelt?, sollte deshalb ebenfalls ganz schnelle durch die verantwortlichen Stellen beantwortet werden. Denn ansonsten dürfte sich, wie auch bei der (ansonsten verbotenen) Werbung für diese Pokerrunden und -Turniere der Eindruck festsetzen (ich sag es mal ketzerisch): "Es müssen nur hohe Tiere (ob Schauspieler, Ententrainer oder Politiker) an den Turnieren teilnehmen oder hierfür werben, schon ist erlaubt, was ansonsten verboten ist." Und genau damit wird die Arbeit an der Basis nicht nur konterkariert, sondern unmöglich und unglaublich gemacht.
Kay Löffler 09.03.2010 16:13	:applaus: , Kollege Kramer.

Autor	Beitrag
Meike 09.03.2010 18:23	Hallo Kölner, stimmt, habe nun auch festgestellt, dass die Seite der DESIA offensichtlich abgeschaltet ist. Auf der Seite der BUPRIS habe ich keine Meldung gefunden. Hallo HG, absolute Zustimmung. Ich bin auch sehr auf eine Veröffentlichung / Darstellung des Innensenats gespannt. Gruß Meike
jasper 09.03.2010 20:08	Hallo allesamt, § 284 StGB / Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels (1) Wer ohne behördliche Erlaubnis öffentlich ein Glücksspiel veranstaltet oder hält oder die Einrichtungen hierzu bereitstellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Als öffentlich veranstaltet gelten auch Glücksspiele in Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften, in denen Glücksspiele gewohnheitsmäßig veranstaltet werden. (3) Wer in den Fällen des Absatzes 1 1. gewerbsmäßig oder 2. als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. (4) Wer für ein öffentliches Glücksspiel (Absätze 1 und 2) wirbt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. § 287 StGB / Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung (1) Wer ohne behördliche Erlaubnis öffentliche Lotterien oder Ausspielungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen veranstaltet, namentlich den Abschluß von Spielverträgen für eine öffentliche Lotterie oder Ausspielung anbietet oder auf den Abschluß solcher Spielverträge gerichtete Angebote annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Wer für öffentliche Lotterien oder Ausspielungen (Absatz 1) wirbt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Müsste in solch einem Fall nicht von Amtswegen eine staatsanwaltliche Ermittlung eingeleitet werden?

Autor	Beitrag
Meike 10.03.2010 05:13	Hallo Jasper, gehst Du davon aus, dass keine behördliche Erlaubnis vorgelegen hat? - Woraus schließt Du das? Gruß Meike
alfi1950 10.03.2010 15:27	Ich gehe wie Corleis u. Jasper davon aus, dass hier etwas nicht ganz richtig lief: Zitat: Spielordnung für die Spielbank Berlin (Betreiber: Spielbank Berlin Gustav Jaenecke GmbH & Co. KG) vom 05. Mai 2006 § 1 Zugelassene Spiele; Spielregeln (1) In der Spielbank Berlin ist die Veranstaltung folgender Glücksspiele zugelassen: 1. das Klassische Spiel mit American Roulette, Baccara, Black Jack, European Seven Eleven, Glücksrad, Poker, Red Dog, Roulette, Sic Bo und Trente Zitat Ende Quelle: www.isa-casinos.de Das Spiel wurde nicht in der Spielbank Berlin veranstaltet, sondern in einem Hotel!!!
Meike 11.03.2010 05:57	Nun seltsam ist, dass die Bupris unter www.bupris.de zwar über die dramatische Zunahme von Raubüberfällen auf Spielhallen schreibt, hierzu noch gar nichts geschrieben hat.
foerster 11.03.2010 12:52	Hier gibt es übrigens den Beitrag von RTL zur Tat mit Handyvideo und allem drum und dran: http://www.youtube.com/watch?v=Mnk_WYb6lqc foerster
Rosewood 12.03.2010 08:23	Wenn Boris Becker mitgespielt hat wird es schon legal gewesen sein :D quote----- zwar über die dramatische Zunahme von Raubüberfällen auf Spielhallen schreibt, hierzu noch gar nichts geschrieben hat. ----- Ja, ja, kleine Lügereien bestraft der liebe Gott sofort, wie es so schön heißt.
foerster 12.03.2010 13:40	Versteh ich nicht? Welche Lügereien sollen durch den Überfall bestraft worden sein? Die von Boris Becker?! :gate: :wink: foerster

Autor	Beitrag
Claire 13.03.2010 11:01	Ich weiß, es ist ein bisschen Off-Topic, aber ich finde es trotzdem ganz interessant: Poker als Olympische Disziplin. Demnächst bewirbt sich wahrscheinlich auch noch der Mikado-Verband... http://isa-guide.de/casinos/articles/28892_poker_als_olympische_disziplin.html Grüße, Claire
jasper 13.03.2010 14:26	"Der Spiegel" Turnier illegal veranstaltet? Das Pokerturnier in Berlin, das vergangenen Samstag überfallen wurde, soll übrigens einem Medienbericht zufolge rechtlich nicht einwandfrei gewesen sein. Wie das deutsche Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" berichtet, sei das Turnier nicht mit dem in Deutschland geltenden Glücksspielstaatsvertrag vereinbar gewesen. Andere deutsche Bundesländer wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen hätten das Spiel deshalb verhindert. Grundsätzlich sei Pokerspiel mit hohen Einsätzen nur in zugelassenen Spielbanken mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen erlaubt, schreibt der "Spiegel". Um das Turnier dennoch ausrichten zu können, sei die Spielbank Berlin zum alleinigen Veranstalter und das Grand Hyatt zum "zeitweiligen Spielbankstandort" erklärt worden. Darüber hinaus habe sich ein Teil der Kandidaten für das Berliner Turnier über illegale Spiele im Netz qualifizieren können. Der Internetanbieter "Pokerstars", der in Deutschland illegale Glücksspiele betreibe, habe das Pokerturnier gesponsert. http://diepresse.com/home/panorama/welt/546110/index.do?_vl_backlink=/home/panorama/welt/index.do Wer ist für solche "Erklärungen" zuständig? :kopfkratz: Die Spielbank selbst :kopfkratz: :kopfkratz:
Corleis 13.03.2010 15:04	quote----- die Spielbank Berlin zum alleinigen Veranstalter und das Grand Hyatt zum "zeitweiligen Spielbankstandort" erklärt ----- Ach so geht das... :applaus:

Autor	Beitrag
Meike 14.03.2010 06:23	Gruß an alle, hat jemand eine Ahnung, wie es baurechtlich funktionieren soll aus einem Hotel einen "zeitweiligen Spielbankstandort" zu machen. Für alle, für die B-Pläne etwas fremd sind, anbei der von der Spielbank Bad-Homburg. http://download.bad-homburg.de/uploads/public/1804/168/80.pdf Gerade der Bereich einer Spielbank ist einem sehr intensiven Abwägungsprozess unterzogen, - siehe hier ein Beispiel http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/p/p_presse/pm2002/pm1102/pm02322.htm - und es handelt sich eigentlich um Sondergebiete, so kenne ich persönlich es jedenfalls. Eine Spielbank ist sicherlich keine Spielstätte in planungsrechtlicher Hinsicht, die man mal eben in einem Kerngebiet zulassen kann. Wer Glücksspiele gewerblich betreibt, benötigt eine räumlich gebundene Personenkonzession, siehe §33 i GewO und was er genau betreiben darf, ist gesetzlich vorgeschrieben. So kenne ich es persönlich aus dem Bereich der Spielbanken auch. - Ich wüsste nicht wie das in Berlin anders sein sollte. Gruß Meike
anders 14.03.2010 09:34	Nur eine Ausnahme der Ausnahme vom Spielbankengesetz?
Carlo 14.03.2010 14:08	Was die Oelaugen mit ihren Wettbuden machen, dass können die Spielbankbetreiber schon lange, die vergeben sich selbst die notwendige Erlaubnis, so läuft das hier in Deutschland! Die einzigen die im Fadenkreuz der Ordnungsbehörden stehen, sind die Veranstalter von Glücksspiel mit Geldeinsatz an bundesbehördlich (PTB) zugelassenen Geldspielgeräten innerhalb von staatlich konzessionieren Spielhallen. Jeder ist vor dem Gesetz gleich, nur die einen sind halt etwas gleicher!
anders 15.03.2010 07:06	In Deutschland wurden vor einiger Zeit Pokertourniere im großen Stil vermarktet und/oder durchgeführt. Schon im Rahmen der Ungleichbehandlung wurde dem Spuk schnell ein Ende gesetzt und nach § 284 geahndet. In diesem Fall sollte zunächst der Veranstalter und die Spieler den § 284 StGB in voller Härte zu spüren bekommen. Sinnvoll erscheint hier auch noch ein Konzessionsentzug. Das öffentliche Interesse dürfte inzwischen ja wohl schon so groß sein, dass hier die Staatsanwaltschaft im Interesse der Allgemeinheit tätig geworden ist. Und darauf baut der Bürger!

Autor	Beitrag
Anna 15.03.2010 09:14	Hallo zusammen, folgende Nachricht, die auch im aktuellen Spiegel (15.3.2010) nachzulesen ist, ist ja auch nicht uninteressant in diesem Zusammenhang. Oder? Viele Grüße, Anna 13. März 2010 Ausgeraubtes Pokerturnier war in anderen Bundesländern unerwünscht Berlin - Das Pokerturnier in Berlin, bei dem vier maskierte Räuber 242.000 Euro erbeutet haben, war nach «Spiegel»-Informationen in anderen Bundesländern unerwünscht. So hätte die nordrhein-westfälische Aufsichtsbehörde eine Wiederholung des 2009 in Dortmund ausgetragenen Wettbewerbs verhindert, meldete das Nachrichtenmagazin am Samstag. Auch in Niedersachsen habe das zuständige Innenministerium ein solches Turnier abgelehnt, weil es nicht mit dem Glücksspielstaatsvertrag vereinbar sei. Hintergrund sei, dass die European Poker Tour vom Internetanbieter «Pokerstars» gesponsert werde, der in Deutschland illegale Glücksspiele betreibe. Ein Teil der Kandidaten habe sich für das Berliner Turnier über illegale Spiele im Netz qualifizieren können. In der Hauptstadt wurde das Event laut «Spiegel» mit einem Kniff ermöglicht: Grundsätzlich sei Pokerspiel mit hohen Einsätzen nur in zugelassenen Spielbanken mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen erlaubt. Die Spielbank Berlin sei daher zum alleinigen Veranstalter und das Luxushotel Grand Hyatt zum «zeitweiligen Spielbankstandort» erklärt worden. http://www.net-tribune.de/nt/node/19441/news/Ausgeraubtes-Pokerturnier-war-in-anderen-Bundeslaendern-unerwuenscht
anders 15.03.2010 10:04	quote----- Original von Anna In der Hauptstadt wurde das Event laut «Spiegel» mit einem Kniff ermöglicht: Grundsätzlich sei Pokerspiel mit hohen Einsätzen nur in zugelassenen Spielbanken mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen erlaubt. Die Spielbank Berlin sei daher zum alleinigen Veranstalter und das Luxushotel Grand Hyatt zum «zeitweiligen Spielbankstandort» erklärt worden. ----- Ein privater Spielbankenbetreiber erklärt als persönlicher Veranstalter das Luxushotel Grand Hyatt zeitweilig zu seiner Spielwiese für verbotens Glücksspiel. Was ist in Deutschland noch alles möglich?

Autor	Beitrag
Schadulke 17.03.2010 08:27	Hallo, der Erste der vier Berliner Poker-Räuber ist einem Medienbericht zufolge geschnappt worden. Der Mann soll im Beisein seines Anwaltes den Überfall gestanden haben. Der Festgenommene habe aber weder Details zum Geld-Versteck noch zu seinen Komplizen verraten. So langsam ist es ja auch ein wenig peinlich geworden. Erst machen sich die Beamten über den Tathergang und dessen Dilletantismus lustig, dann bekommen sie die Räuber aber doch nicht zu fassen. Wer weiß - vielleicht entpuppt sich diese Meldung am Ende doch noch als Ente und man hat nur versucht, ein wenig Zeit zu gewinnen. http://www.welt.de/vermischtes/article6810035/Polizei-soll-Poker-Raeuber-geschnappt-haben.html Grüße, Gerd Schadulke
foerster 17.03.2010 14:02	Endlich - nun hat in Bremen ein Überfallpräventionstraining stattgefunden, bei denen vor allem Automatenhersteller sich auf den Ernstfall vorbereiten konnten. In Anbetracht der stetig steigenden Überfallzahlen auf Automatencasinos eine sinnvolle und längst "überfällige" Sache. http://www.awi-info.de/ foerster

Autor	Beitrag
anders 18.03.2010 07:02	AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH berichtete am 14.01.2010: Zitat: Berliner Automatenverband weist Vorwürfe der Spielbank Berlin und von ver.di-Berlin aus der Sitzung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin am 13.01.2010 zurück Berlin. In einer Anhörung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin am 13.01.2010 zur Novellierung des Spielbankengesetzes sind verschiedene Behauptungen gegenüber dem gewerblichen Unterhaltungsautomatenspiel erhoben worden. Der Tagesspiegel vom 14.01.2010 hat diese entsprechend wiedergegeben. Dazu ist seitens des Verbandes der Automatenkaufleute in Berlin und Ostdeutschland e.V. sowie der gewerblichen Unterhaltungsautomatenwirtschaft, welche bundesweit rund 5.000 Unternehmen mit mehr als 100.000 Arbeitnehmern vertritt und in zwei fachspezifischen Automatenberufen ausbildet, folgendes festzustellen: In dem Artikel wird u. a. behauptet, gewerbliche Spielstätten unterlägen keiner staatlichen Kontrolle und Gewinnabschöpfung und es würden weder sichere Arbeitsplätze noch feste Arbeitszeiten oder akzeptable Gehälter geboten bzw. bezahlt. Zudem dienten gewerbliche Spielstätten der Geldwäsche. Dies kann und darf so nicht stehen bleiben, da diese Aussagen in keiner Weise zutreffen und die Seriösität gewerblicher Spielstättenbetreiber in Frage stellen. Jeder Spielstättenbetreiber bedarf einer persönlichen Aufstellerlaubnis. Jede gewerbliche Spielstätte bedarf zudem einer Zulassung durch die Gewerbe- und Bauämter der Berliner Bezirke. An mehreren Stellen der Stadt sind sie planungsrechtlich sogar ausgeschlossen. Gewerbliche Spielstätten unterliegen den strengen gesetzlichen Regelungen und Beschränkungen der Spielverordnung, der Gewerbeordnung und des Jugendschutzgesetzes. Von „keiner staatlichen Kontrolle“ kann daher keine Rede sein. Im Übrigen ist die Zahl der gewerblichen Spielstätten in Berlin seit dem Jahr 2000 eher rückläufig (in 2000: 377 Standorte, 2006: 271 Standorte, 2008: 229 Standorte, Quelle: Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna). Des Weiteren hat der Berliner Senat jüngst die Vergnügungssteuer für gewerbliche Geldspielgeräte auf 11 % erhöht (in 2009 rd. 12 Mio €). Zusätzlich ist die Umsatzsteuer von 19 % zu entrichten. Daher ist auch der Vorwurf, es fände keine Gewinnabschöpfung statt, aus der Luft gegriffen. Ebenso unterliegen – wie staatliche Spielbanken – auch gewerbliche Spielstätten dem Nichtraucherschutz. Sofern der Vorwurf erhoben wird, es kümmere sich niemand um die Einhaltung, stehen hier die Berliner Bezirksämter eindeutig in der Pflicht. Verbote werden offenbar nur dort eingehalten, wo sie auch kontrolliert werden. Der Vorwurf der Geldwäsche ist gerade zu abenteuerlich, denn schließlich verfügen gewerbliche Geld-Gewinn-Spiel-Geräte, welche bauartbedingt durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt zugelassen werden (was für Glücksspielautomaten in staatlichen Spielbanken nicht zutrifft), über ein manipulationssicheres Zählwerk, welches auch zur lückenlosen Dokumentation zur Erhebung der Vergnügungs- und Umsatzsteuer dient. Es ist daher bauartbedingt nicht möglich, an gewerblichen Geldspielgeräten „Schwarzgeld zu waschen“. Interessanterweise wird aber von behördlicher Seite genau der Vorwurf der Geldwäsche gegenüber den Spielbanken erhoben. So heißt es in einer Mitteilung des BKA, dass es unstrittig sei, dass in deutschen Spielbanken vielfach gegen das Geldwäschegesetz und das Kreditwesengesetz verstoßen werde (Stern,

Autor	Beitrag
	14.08.2009). Auch das Bundesministerium für Finanzen habe Bedenken, ob im Spielbankenbereich eine wirksame Aufsicht über die Einhaltung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz tatsächlich ausgeübt wird (Der Spiegel, 38/2009). Die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages haben offensichtlich dazu geführt, dass bis dahin vorhandene „Grauzonen“ im Angebot der staatlichen Spielbanken nicht mehr genutzt werden können und die Umsätze wegbrachen: So hätten „ausländische Spieler nicht die vorgeschriebenen Ausweispapiere“ zum Spielen und fehlten „Gastronomen“, welche nach Feierabend nicht mehr kommen, um ihr Geld zu verspielen (Bonner Generalanzeiger, 24.01.2009). In diesem Zusammenhang, als Ursache für Umsatzeinbrüche im Automatenaal die Eröffnung zweier Spielhallen in der Hasenheide heranzuziehen, welche angeblich 6 (!) Mio. Euro Umsatz binnen eines Jahres abgezogen hätten, erscheint weltfremd. Träfe diese Begründung zu, müsste sich der Betreiber der staatlichen Spielbanken allen Ernstes fragen lassen, ob Service, Angebot und Standort möglicherweise nicht falsch gewählt sind. Denn auch in diesem Segment der Freizeitwirtschaft herrscht – wenn auch eingeschränkt – wirtschaftlicher Wettbewerb. Zurückzuweisen ist ebenfalls der von ver.di erhobene Vorwurf, es gäbe weder sichere Arbeitsplätze noch feste Arbeitszeiten oder akzeptable Gehälter in gewerblichen Spielstätten. Das Gegenteil ist der Fall. Nicht zuletzt hat die deutsche Unterhaltungsautomatenwirtschaft, welche mehr als 100.000 Arbeitnehmer beschäftigt, im letzten Jahr mehr als 200 neue Ausbildungsplätze allein in automatenpezifischen Berufen geschaffen. Gäbe es nicht Bedarf nach Fachkräften und festangestellten, qualifiziertem Personal, würde es wohl kaum diese automatenpezifischen Fachberufe geben. Offensichtlich haben sich die staatlichen Spielbanken Berlins bisher in ihrem Monopol ausgeruht, ohne wirklichen Service für den Kunden zu schaffen. Nunmehr werden sie von der Wirklichkeit eingeholt und müssen sich den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen. In dieser Situation nach dem Gesetzgeber zu rufen, damit er angeblich „lästige Konkurrenz per Gesetz beseitige“, trifft nicht die Ursachen des Problems. Für Rückfragen: Dirk Lamprecht AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH Tel. 030-2408-7760 Berlin, 14. Januar 2010 gefunden unter: http://www.awi-info.de/index.php/site/news/249
Schadulke 20.03.2010 17:23	Hallo, da war es nur noch einer: http://www.fuldaerzeitung.de/newsroom/360grad/welt-im-spiegel/Blick-in-die-Welt-Kriminalitaet-Gluecksspiele;art2302,259584 Viele Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
Hassan 22.03.2010 09:48	Obwohl sie eigentlich dachten dass es nur 4 verbrecher gibt hat die polizei jetzt einen 5 mann geschnappt. Bloß vom ganzen Geld fehlt jede Spur. Ob dieses noch gefunden wird? Hassan
foerster 23.03.2010 11:23	Scheinbar gibt es aber außer diesen fünf Leuten noch weitere Drahtzieher, nach denen die Polizei derzeit fahndet. Die Gerüchte, dass eine arabische Großfamilie hinter dem Coup stecken soll, halten sich, wurden allerdings bisher noch nicht offiziell bestätigt. Mal sehen. http://www.focus.de/panorama/vermisches/poker-ueberfall-berlin-mutmassliche-drahtzieher-verhaftet_aid_491946.html foerster
anders 24.03.2010 06:42	Irgendwie kommen wir völlig vom Thema ab. Das eigentliche Thema war doch die eigenmächtige Verlegung der Konzession durch den privaten Spielbankenbetreiber als Veranstalter. Was haben da die Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaft, etc. bisher eigentlich unternommen? Was haben die Glücksspielsuchtvereine unternommen? Was haben die selbsternannten Lobby- und sogenannten Forscherteams bisher erklärt?

Autor	Beitrag
Corleis 24.03.2010 10:21	quote----- Original von anders Irgendwie kommen wir völlig vom Thema ab. Das eigentliche Thema war doch die eigenmächtige Verlegung der Konzession durch den privaten Spielbankenbetreiber als Veranstalter. Was haben da die Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaft, etc. bisher eigentlich unternommen? Was haben die Glücksspielsuchtvereine unternommen? Was haben die selbsternannten Lobby- und sogenannten Forscherteams bisher erklärt? ----- Naturgemäß gar nichts! Ich habe für mich meine Verwaltungsjuristen mit der Prüfung der Rechtslage beauftragt. Antwort war: quote----- Grundsätzlich werden Konzessionen nach dem Spielbankengesetz ortsgebunden vergeben. Ob dies in Berlin ebenfalls geschehen ist, wissen wir naturgemäß nicht. Denkbar wäre es, dass zu dieser Konzession eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung per Verwaltungsakt getroffen wird. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die gesetzliche Grundlage für eine derartige Ausnahme zweifelhaft ist, dürfte jedenfalls eine strafrechtliche Verfolgung des Genehmigungsempfängers nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen, wenn diesem nachzuweisen ist, dass er die Rechtswidrigkeit bzw. Nichtigkeit der Genehmigung kannte. Die Erfolgsaussichten einer entsprechenden Strafanzeige lassen sich daher kaum bewerten. Denkbar wäre es lediglich, eine vage Verdachtsanzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft zu formulieren. ----- Diese Verdachtsanzeige (§281StGB) habe ich heute bei der Staatsanwaltschaft Berlin erstattet.Mal schauen was jetzt kommt.
Meike 24.03.2010 15:08	Hallo David, könntest Du erklären, warum Du den §281 StGB gewählt hattest, - versteh ich nicht? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Corleis 24.03.2010 22:55	quote----- Original von Meike Hallo David, könntest Du erklären, warum Du den §281 StGB gewählt hattest, - versteh ich nicht? Gruß Meike ----- Sorry, 284 StgB natürlich
Meike 27.03.2010 06:01	Hallo David, ich sehe das wie Dein Rechtsanwalt. Aber die Sache mit der "befristeten Ausnahmeregelung" verstehe ich nicht. Vielleicht wird die Antwort auf Deine Anzeige etwas Licht ins Dunkel werfen. Hallo anders, wenn man davon ausgeht, dass der Fachbeirat aus Mitgliedern der "Glücksspielsuchtvereine" besteht, kann man die ablehnende Haltung zu Kooperationen von "staatlichen" Glücksspielanbietern mit illegalen Glücksspielanbietern seit Monaten auf deren homepage nachlesen. Ich gehe davon aus, da es dort sehr "klagefreudige" Vereine gibt, dass in diesem Bereich, gerade unter den Fragestellungen die hier diskutiert wurden, z.B. wurde die Spielbankordnung geändert oder warum durfte das Glücksspiel außerhalb einer Spielbank durchgeführt werden usw., entsprechend "nachgefragt" wird. Bitte nicht alle diese "Vereine" über einen negativen Kamm scheren. Nicht in jeder dieser Institutionen sitzen Agrarwissenschaftler oder ähnlich und es werden Mitarbeiter nur zur Akquise für Spenden und Fördergelder abgestellt. Ich kenne auch viele ehrenamtlich tätige Personen, die gut ausgebildet hervorragende und sehr engagierte Arbeit vor Ort leisten. Gruß Meike

Autor	Beitrag
anders 27.03.2010 08:19	quote----- Original von Meike Hallo anders, wenn man davon ausgeht, dass der Fachbeirat aus Mitgliedern der "Glücksspielsuchtvereine" besteht, kann man die ablehnende Haltung zu Kooperationen von "staatlichen" Glücksspielanbietern mit illegalen Glücksspielanbietern seit Monaten auf deren homepage nachlesen. ----- Für mich erfüllen die Glücksspielsuchtvereine leider immer noch nicht ihren Zweck. Dennoch leben sie gut von den Mitteln der Glücksspielsüchtigen. Das Schlimme dabei aber ist, dass sie über eine unbegrenzte nationale Narrenfreiheit verfügen. Offenbar ist es wichtiger auf der Lobbyliste des Bundestages zu stehen, als über die Möglichkeiten ihrer Tätigkeiten und Erfolge zu berichten. Wo bleiben die wissenschaftlich nachprüfbaren Statistiken? Warum verlangen die Sponsoren oder Richter keine Befähigungsnachweise? Unternehmen zeigen über eine Zertifizierungen ihre Qualifikation und die Glücksspielsuchtvereine? quote----- Ich gehe davon aus, da es dort sehr "klagefreudige" Vereine gibt, dass in diesem Bereich, gerade unter den Fragestellungen die hier diskutiert wurden, z.B. wurde die Spielbankordnung geändert oder warum durfte das Glücksspiel außerhalb einer Spielbank durchgeführt werden usw., entsprechend "nachgefragt" wird. ----- Warum durften die Fachbehörden hier nicht tätig werden? Mussten die Fachbehörden hier nicht schon im Vorfeld und öffentlichen Interesse tätig werden? Warum muss man in Deutschland immer erst oder nur Klagen, um zu seinem Recht zu kommen? quote----- Bitte nicht alle diese "Vereine" über einen negativen Kamm scheren. Nicht in jeder dieser Institutionen sitzen Agrarwissenschaftler oder ähnlich und es werden Mitarbeiter nur zur Akquise für Spenden und Fördergelder abgestellt. Ich kenne auch viele ehrenamtlich tätige Personen, die gut ausgebildet hervorragende und sehr engagierte Arbeit vor Ort leisten. ----- Bisher hat sich in Deutschland immer nur eine Klientel mit sehr starken persönlichen oder Eigeninteressen durchgesetzt. Die Bekämpfung der Glücksspielsucht war dabei doch immer nur eine reine Nebensache. Ich erwarte einfach mehr! Oder sind wir doch nur in einer Bananenrepublik? Gruß anders

Autor	Beitrag
Meike 28.03.2010 12:31	Hallo anders, die Antwort ist sonderbar. Sollen wir hier wirklich diskutieren, wer aus der Industrie, welche Rechtsanwälte, Steuerberater, Schuldnerberater, Unternehmensberater und sonstige Gewerbetreibende, auf welchen unterschiedlichen Wegen an Spielsüchtigen ihren Lebensunterhalt bestreiten, bzw. bestritten haben? Das Thema hatte ich eigentlich anders verstanden. ----- Du musst immer nach der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit schauen und wer welche Sanktionsmöglichkeiten hat. Das ergibt sich aus den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen. Wenn Du weitergehende Informationen möchtest und nicht warten willst, bis man entsprechende veröffentlich, nutze das Informationsfreiheitsgesetz oder die Möglichkeiten, die z.B. der Bundesfinanzhof am 05.10.2006 - VII R 24/03 abgeurteilt hat, Leitsatz: "Einen verfassungsunmittelbaren Auskunftsanspruch hinsichtlich der Besetzung eines Konkurrenten hat ein Steuerpflichtiger unbeschadet des Steuergeheimnisses dann, wenn er substantiiert und glaubhaft darlegt, durch einen aufgrund von Tatsachen zu vermutende oder zumindest nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszuschließende unzutreffende Besteuerung eines Konkurrenten konkret feststellbare, durch Tatsachen belegte Wettbewerbsnachteile zu erleiden und gegen die Steuerbehörde mit Aussicht auf Erfolg ein subjektives öffentliches Recht auf steuerlichen Drittschutz geltend machen zu können." "Die Auskunft darf erteilt werden, wenn die Konkurrentenklage nicht offensichtlich unzulässig wäre; die Auskunftserteilung setzt nicht die Feststellung voraus, dass dem Auskunftsantragsteller die von ihm behaupteten Rechte, die er auf der Grundlage der ihm erteilten Auskunft verfolgen möchte, tatsächlich zustehen." ----- Also, es gibt verschiedene Möglichkeiten, daher bitte nicht nur auf andere mit dem Finger zeigen Gruß Meike
Corleis 29.03.2010 22:46	Anzeige ist heute raus... abwarten... :wink:
prochnau 06.04.2010 09:33	Wann genau ist die Anzeige denn rausgegangen? Am 29.03.?
schneiderlein 06.04.2010 14:27	Wenn er am 29.03. schreibt "heute raus", dann wird die ANzeige wohl am 29.03. raus sein. :kopfkratz:

Autor	Beitrag
Rosewood 07.04.2010 08:38	Ich habe das Thema nochmal nach vorne geholt, damit man die entsprechenden Passagen nochmal nachlesen kann. Auch wenn man oft meint, dass es ein "Problem" dieses Forums ist, dass oft nur etwas vermutet wird, so betrachte ich es als Stärke dieses Forums. Hier treffen sich Menschen mit ganz unterschiedlichen Informationen und ganz unterschiedlichen fachlichen Ausgangspositionen, die wenn man die Informationen alleine betrachtet, bzw. die Informationen nur aus einem bestimmten Blickwinkel betrachtet, diese dann in die eine oder die andere Richtung gehen. Dadurch, dass hier die Informationen zusammengetragen werden und oft auch sehr kritisch hinterfragt oder verworfen werden, ergibt sich für den Gesamtsachverhalt manchmal erst nach Wochen oder Monaten, aber dann doch ein klares Bild. Grüße
Corleis 10.04.2010 00:35	quote----- Original von schneiderlein Wenn er am 29.03. schreibt "heute raus", dann wird die ANzeige wohl am 29.03. raus sein. :kopfkraz: ----- So ist es! Bis jetzt kein feed back...
Claire 16.04.2010 09:32	Gibt es immer noch nichts Neues? Wie lange ist denn da die "normale" Bearbeitungszeit? Gruß, Claire
prochnau 19.04.2010 16:17	So etwas kann durchaus dauern, wobei die "Bearbeitungszeiten" sicherlich variieren. Aber vor dem Ablauf von sechs Wochen (und das ist noch großzügig gerechnet und sehr optimisitisch kalkuliert) würde ich da nicht mit einer Rückmeldung rechnen.
Schadulke 26.04.2010 20:08	Hallo, ich verstehe nicht ganz, warum die Staatsanwaltschaft Berlin erst jetzt Anklage gegen die fünf Pokerräuber erhoben hat. Schließlich ist das Ganze bereits sieben Wochen her und geschnappt hat man die Täter auch nicht erst gestern. Na ja, immerhin ist der Prozess bereits für Juni geplant, sodass man ihn nicht unnötig auf die lange Bank schiebt. http://www.oberpfalznetz.de/nachrichten/2291628-510-pokerraeuber_angeklagt,1,0.html Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
schneiderlein 27.04.2010 12:42	Diese Vorgehensweise mit einer solch lang erscheinenden Zeitspanne zwischen Inhaftierung und Anklage sind durchaus üblich. Unüblich hingegen wäre bereits ein Prozessbeginn im Juni - aber wie der Sprecher der Staatsanwaltschaft im Artikel zitiert wird, scheinen der Wille der Bild-Zeitung und die Planungen der Staatsanwaltschaft in diesem Punkt auch auseinanderzugehen. Ob der Juni daher tatsächlich schon anvisiert werden kann, darf bezweifelt werden. schneiderlein
lene 30.04.2010 15:56	Es gibt Neuigkeiten im Pokerraub, und zwar hier: http://www.welt.de/vermishtes/article7407512/Berliner-Poker-Raub-Erst-Fastfood-dann-Ueberfall.html lene
Schadulke 02.05.2010 18:01	Hallo, welche Neuigkeit meinst du? Dass die Räuber vorher in einem Schnellrestaurant essen waren? :biggrin::becks: :becks: :svienebilanciawi5: Viele Grüße, Gerd Schadulke
foerster 28.05.2010 17:24	Der mutmaßliche Initiator des Raubüberfalls auf das Pokerturnier in Berlin ist nun gefasst worden. Zielfahnder des Berliner Landeskriminalamtes haben den Beschuldigten wohl in der Nacht Berlin-Kreuzberg gefasst, der sich nun in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Moabit befindet. http://www.focus.de/panorama/vermishtes/pokerturnier-ueberfall-mutmasslicher-initiator-in-berlin-gefasst_aid_513327.html foerster

Autor	Beitrag
anders 28.05.2010 17:27	Hier noch ein weiterer Bericht/Zitat: Kriminalität Mumaßlicher Drahtzieher des Pokerraubs gefasst Etwa drei Monate nach dem spektakulären Überfall auf ein Pokerturnier in Berlin, wurde der mutmaßliche Drahtzieher des Überfalls auf ein Pokerturnier festgenommen. Wie die Staatsanwaltschaft am Freitag mitteilte, wurde ein 31-jähriger Verdächtiger in der Nacht im Stadtteil Kreuzberg gefasst. Der Beschuldigte habe keinen Widerstand geleistet. Am 6. März hatten maskierte Täter das Poker-Turnier in einem Luxushotel am Potsdamer Platz überfallen. Sie sollen mehr als 200.000 Euro erbeutet haben. Sechs Tatverdächtige sind damit gefasst worden. Ein Großteil der Beute ist aber noch verschwunden. Zunächst waren die Ermittler von vier Tätern ausgegangen. Im Zentrum der Ermittlungen standen zwei verfeindete arabische Großfamilien, die im kriminellen Milieu mitmischen sollen. Die bewaffneten Täter waren mitten in das größte Pokerturnier Deutschlands geplatzt und hatten Panik und Chaos ausgelöst. Bei Handgreiflichkeiten mit Sicherheitsleuten verloren die Räuber einen Großteil ihrer Beute. Bei dem mehrtägigen Turnier ging es um eine Million Euro, vor dem Überfall hatten auch Boris Becker und die Autorin Charlotte Roche am Tisch gesessen. Gefunden unter: http://www.rbb-online.de/nachrichten/vermishtes/2010_05/drahtzieher_des_pokerraubs.html

Autor	Beitrag
Schadulke 29.05.2010 07:22	Hallo, und abschließend noch was aus der Süddeutschen dazu: Diese Rotphase wird noch ein bisschen dauern: Mohammed Abou-C. stand mit seinem Auto an einer Ampel in Kreuzberg, als ihn Zielfahnder der Polizei am Freitagmorgen um 0.45 Uhr festnahmen. Dem 31-Jährigen wird vorgeworfen, den als Pokerraub bekannten Überfall auf das Spielcasino am Potsdamer Platz am 6. März initiiert und geplant zu haben. Die Beamten hatten den Mann gezielt gesucht und sich bereits am Donnerstag einen Haftbefehl beim Amtsgericht Tiergarten besorgt. Der Festgenommene sitzt nun im Untersuchungsgefängnis Moabit. Insgesamt sind jetzt sechs mutmaßliche Täter gefasst. Die Ermittlungen sind aber noch nicht abgeschlossen. Auch vom Großteil der Beute fehlt jede Spur. Lediglich ein Beschuldigter hat 4000 Euro zurückgegeben. Die Täter hatten im März 242000 Euro erbeutet, obwohl sie während mehrerer Handgemenge mit Sicherheitskräften einen Teil des zunächst gestohlenen Geldes wieder verloren hatten. Die Räuber waren bei ihrem Überfall unter anderem mit einer Machete bewaffnet gewesen und hatten auf Deutschlands größtem Pokerturnier erhebliches Chaos, Angst und Schrecken verursacht. Bei dem mehrtägigen Turnier wurde um Preisgeld in Höhe von einer Million Euro gespielt, unter den Zockern waren auch Prominente wie Boris Becker. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass die Täter unprofessionell agiert hatten. Sie wurden während des Überfalls gefilmt und hinterließen Fingerabdrücke. Dennoch dauerten die Ermittlungen länger als von Polizeipräsident Dieter Glietsch angekündigt. Die Ermittler waren zunächst nur von vier Tätern ausgegangen und hatten bereits kurz nach der Tat geglaubt, den Drahtzieher erwischt zu haben. Im Fokus ihrer Arbeit standen zwei verfeindete, arabische Großfamilien aus Berlin, die ins kriminelle Milieu verwickelt sein sollen. http://www.sueddeutsche.de/25238n/3369981/Berliner-Pokerraub-Drahtzieher-gefasst.html Viele Grüße, Gerd Schadulke
prochnau 12.06.2010 12:49	Hier noch ein interessanter Bericht zum Thema "High-Tech im Kampf gegen das Verbrechen": http://www.goslarsche.de/Home/harz/oberharz_arid,132291.html

Autor	Beitrag
Schadulke 22.06.2010 07:09	Hallo, es gibt Neuigkeiten im Prozess gegen die Pokerräuber von Berlin. Die Täter sind von Zeugen nun wegen brutalen Vorgehens schwer belastet worden. Wachmänner, Praktikanten, teilnehmende Pokerspieler - sie alle haben sich deutlich gegen die Vorgehensweise der Täter ausgesprochen. Strafmildernd dürfte sich das jedenfalls nicht auswirken. http://www.derwesten.de/nachrichten/panorama/Zeugen-belasten-Pokerraeuber-schwer-id3136462.html Viele Grüße, Gerd Schadulke
Corleis 22.06.2010 15:18	quote----- Original von Corleis vom 29.03.2010 Anzeige ist heute raus... abwarten... :wink: ----- Noch nicht neues! Mein Gott das dauert! Oder will hier vielleicht jemand was unter den Tisch kehren???
foerster 28.06.2010 14:56	Die Anklage fordert bis zu fünf Jahren Haft für die Pokerräuber von Berlin. Gut so! Die Jugendgerichtshilfe hingegen empfiehlt eine Verurteilung nach dem Jugendstrafrecht, danach dürfte es nicht mal die Hälfte werden. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass von den erbeuteten 242.000 Euro noch 238.000 Euro verschwunden sind, also offenbar von den Tätern versteckt worden sind und keine Anstalten gemacht werden, diese wieder herauszurücken, sollte man keinerlei Milde walten lassen. Es kann ja nicht angehen, dass die Jungs (in welchem Alter auch immer) auch noch dafür belohnt werden, dass sie die Beute nicht zurückgeben. foerster

Autor	Beitrag
anders 29.06.2010 01:59	quote----- Original von foerster Die Anklage fordert bis zu fünf Jahren Haft für die Pokerräuber von Berlin. Gut so! Die Jugendgerichtshilfe hingegen empfiehlt eine Verurteilung nach dem Jugendstrafrecht, danach dürfte es nicht mal die Hälfte werden. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass von den erbeuteten 242.000 Euro noch 238.000 Euro verschwunden sind, also offenbar von den Tätern versteckt worden sind und keine Anstalten gemacht werden, diese wieder herauszurücken, sollte man keinerlei Milde walten lassen. Es kann ja nicht angehen, dass die Jungs (in welchem Alter auch immer) auch noch dafür belohnt werden, dass sie die Beute nicht zurückgeben. foerster ----- Könnte das nicht schon zu weiteren Straftaten in Berlin animieren? Nach amerikanischem Vorbild stellen sich eigentlich doch nur zwei Fragen: Dabei gewesen oder nicht dabei gewesen und schuldig oder unschuldig? Wenn beides zutrifft, wäre meine Strafmaßempfehlung: 1. Mindestens 5 Jahre für die Straftat ohne die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung, dazu 2. mindestens 5 Jahre für den Verlust der Beute, wenn diese dem Gericht nicht in voller Höhe am ersten Verhandlungstag vorliegt, dazu 3. mindestens 5 Jahre wenn eine Körperverletzung begangen wurde, dazu 4. Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft – sofern vorhanden und gleichzeitig damit verbunden ist 5. Leben langes Aufenthaltsverbot in Deutschland und der EU, dazu 6. die Übernahme sämtlicher Kosten aus der Sachbeschädigung, den polizeilichen Ermittlungen, Anwälte, Gutachter und das Gericht. Und wenn das alles nicht gehen sollte, dann können wir ja wenigstens noch einmal laut über einen Führerscheinentzug nachdenken oder über die schwere Jugendzeit und den Frust in der Familie und in Berlin, die möglichen Gangs gleich welche Art, Alkohol, Drogen, Sex und natürlich nicht zu vergessen die Glücksspielsucht, etc. Irgendetwas wird sich da ja wohl schon finden lassen. Schlimm wäre es dann nur noch, wenn das Gericht schon am ersten Verhandlungstag aus purem Mitleid zu weinen anfängt. Denn dann kann, darf und muss doch wohl alles nur mit einem Freispruch enden. Die Geschädigten, Verletzten und alle Bürger werden dafür bestimmt ein sehr großes Verständnis haben. Ist eigentlich schon geklärt, ob es sich bei der Veranstaltung um ein verbotenes Glücksspiel gehandelt hat?

Autor	Beitrag
prochnau 01.07.2010 13:39	So, nun ist es amtlich: Zwischen 3 1/2 und 4 Jahren müssen die Pokerräuber nun ins Gefängnis. Damit ist das Gericht den Forderungen der Anklage weitgehend gefolgt. Alles andere wäre auch eine herbe Enttäuschung gewesen. Die drei jüngeren Täter sind nun zu Haftstrafen von dreieinhalb Jahren und der ältere Räuber zu drei Jahren und neun Monaten verurteilt worden. Jeder der jungen Räuber hat angeblich 40.000 Euro erhalten. Von denen fehlt jedoch nach wie vor jede Spur. Die Angeklagten beteuerten vor Gericht, sie hätten „keinen Zugriff“ auf das Geld. Aha.... http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/pokerraeuber-muessen-mehr-als-drei-jahre-ins-gefaengnis/1872842.html
foerster 03.07.2010 09:23	So ist das doch vollkommen ok. Wenn man da den "Vorschlägen" der Verteidigung gefolgt wäre und ihnen bloß so popelige Minimalstrafen aufgebremst hätte, wäre das auch ganz schön armselig gewesen. Und peinlich. Ich glaube auch, das Medieninteresse war zu groß und damit der öffentliche Druck, als dass man da weniger hätte geben können. foerster
anders 03.07.2010 14:11	Oh foerster, oh foerster, die Medien veranstalten doch selber Glücksspiele, allerdings unkontrolliert und nach eigenen Regeln.
jasper 03.07.2010 14:56	Konnte denn bereits die Erlaubnis für diese Glücksspielveranstaltung vorgelegt werden? Wenn nicht, dann dürfte auf die Veranstalter dieser illegalen Veranstaltung auch noch eine kleine Überraschung zukommen. Oder sollte dafür noch das Medieninteresse fehlen:kopfkratz:
anders 04.07.2010 12:05	Das Thema zur Klärung eines „illegalen Glücksspiels“ wurde schon unmittelbar nach der Tat gestellt. Bisher jedoch ohne ein sichtliches Ergebnis. Umso erstaunlicher ist es, dass sich bisher kein Glücksspielsuchtverein in bindender Form darüber geäußert oder mindestens aufgeregt hat. Und für die Konzessionsbehörden, Staatsanwaltschaften und Polizei, etc. fehlt dafür offensichtlich wieder einmal das direkte öffentliche und politische Interesse. Solange keine oder nicht viele Anzeigen aus dem „Volk“ vorliegen, wird sich an dieser unverständlichen Verhaltensweise auch nichts ändern. Hier zeigt sich wieder einmal, dass mit der Übernahme eines staatlichen Monopols auch das illegale Glücksspiel mit vielen Möglichkeiten behaftet sein kann. Auch wenn mit einer Einstellung des Verfahrens durch den Lobbyismus zu rechnen ist, darf man von Staatsseite her nicht einfach tatenlos zusehen, zumal es sich hierbei um eine neue Art und zusätzliche Möglichkeit der Förderung der föderalistischen Glücksspielsucht handeln dürfte. Unabhängig davon hatte man doch in der Zwischenzeit schon die Möglichkeit, wenn nicht vorhanden, eine nachträgliche Genehmigung zu beantragen und/oder auch zu erhalten. Unklar aber ist und bleibt dennoch die räumliche Trennung des Glücksspiels zum konzessionierten Standort. Da dürfte es überhaupt nicht die üblichen „Ausnahmeregelungen gleich welcher Art“ für Lobbyisten und willkürlich politischen oder behördliche Sonderregelungen geben.“

Autor	Beitrag
Meike 04.07.2010 14:02	Hallo anders, nur weil etwas nicht veröffentlicht ist, heißt es nicht, dass es etwas nicht gibt Gruß Meike
Corleis 04.07.2010 15:45	quote----- Original von Meike Hallo anders, nur weil etwas nicht veröffentlicht ist, heißt es nicht, dass es etwas nicht gibt Gruß Meike ----- Das sehe ich auch so! Ich verstehe nur nicht, warum auf meine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Berlin nach über drei Monaten noch nichts gekommen ist.:schimpf:
Meike 05.07.2010 04:55	Hallo David, was meinst Du mit "noch nichts gekommen ist" ? Wenn Dir das Aktenzeichen nicht mitgeteilt wurde, kannst Du das erfragen. Ein Anzeigenerstatter wird aber nicht über den Verfahrenslauf ständig unterrichtet. Es gibt die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) aus denen sich ergibt, was "kommen" muss. Z.B. §89 RiStBV wenn es zu einer Einstellung des Verfahrens kommen würde, müsste der Anzeigenerstatter eine ausführliche Begründung schriftlich erhalten Zitat:"Die Begründung der Einstellungsverfügung darf sich nicht auf allgemeine und nichtssagende Redewendungen z.B..... beschränken." Gruß Meike
Corleis 05.07.2010 18:22	mit nichts gekommen meine ich gar nichts. nicht mal so was wie: Ihre Anzeige ist hier eingegangen und wird unter dem Az ... geführt...
jasper 05.07.2010 19:51	Und was hat Deine freundliche Nachfrage nach dem aktuellen Sachstand ergeben?

Autor	Beitrag
gmg 06.07.2010 10:08	quote----- Original von Corleis Original von Corleis vom 29.03.2010 Anzeige ist heute raus... abwarten... :wink: ----- Noch nicht neues! Mein Gott das dauert! Oder will hier vielleicht jemand was unter den Tisch kehren??? Du warst auf jeden Fall mit Deinen Bedenken nicht allein, Corleis: AMA vom 30. 03. 2010: Die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Pokerturnier in Berlin am 06. März 2010 werfen die Frage auf, ob es zulässig war, das Turnier außerhalb der Räume der Spielbank zu veranstalten, und ob die Unfallverhütungsvorschrift „Spielhallen, Spielcasinos und Automatenäle von Spielbanken“ des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften eingehalten wurde. Grüße
foerster 20.08.2010 09:16	Gestern hat der Prozess gegen die Pokerräuber begonnen: http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/prozessaufakt-hinter-panzerglas/1906812.html foerster
schneiderlein 20.08.2010 16:02	Die beiden bereits verurteilten Jugendlichen wollen die Aussage doch angeblich verweigern. Die beiden Täter, die jetzt angeklagt sind, verweigern sowieso. Das Geld ist auch noch verschollen. So wird es wohl ein reiner Indizienprozess. Bleibt die Frage, wie er ausgehen wird. Vielleicht verlässt der "amüsierte" Angeklagte am Ende sogar als freier Mann das Gericht - und lacht sich tot über unseren Rechtsstaat. schneiderlein
anders 21.08.2010 10:18	Zunächst geht es doch einmal festzustellen, ob ein verbotenes Glücksspiel vorgelegen hat. Erst dann kann doch die "Milde" eingesetzt werden.
schneiderlein 23.08.2010 15:49	Ich verstehe den für dieses Forum relevanten Ansatz. Für die Verurteilung der Räuber dürfte diese Frage jedoch keinerlei Relevanz haben. Oder? schneiderlein
foerster 25.08.2010 09:19	Es war fast zu erwarten: Die vier bereits verurteilten Jugendlichen machen im zweiten Prozess keine Angaben über die Drahtzieher. Einer von ihnen ist sogar von einer früheren Aussage abgerückt und will „möglicherweise“ nicht immer ganz bei der Wahrheit geblieben sein. http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/pokerraeuber-schweigen-vor-gericht/1910278.html foerster

Autor	Beitrag
anders 25.08.2010 21:57	Deutschland ein Paradies!
foerster 28.08.2010 14:09	Bezogen auf was genau? foerster
anders 28.08.2010 18:06	Bezogen auf - genau das: "Die vier bereits verurteilten Jugendlichen machen im zweiten Prozess keine Angaben über die Drahtzieher. Einer von ihnen ist sogar von einer früheren Aussage abgerückt und will „möglicherweise“ nicht immer ganz bei der Wahrheit geblieben sein." Bezogen auf die vier oder alle Beteiligten? Wie großzügig wird das Gericht diesen Vorgang und die Tat wohl würdigen? Darf oder muss man bei der Vorgehensweise bzw. der Tat auch von "Gangstern" sprechen?
Corleis 26.09.2010 22:25	Rechtsgrundlage??? Ohne Worte... !!!
Meike 27.09.2010 04:58	Hallo David, danke für die Info. Wenn man den Grund der Einstellung liest, ist es nicht verwunderlich, denn der Veranstalter selbst muss sich auf eine schriftliche Genehmigung verlassen können. Im Strafrecht gibt es auch den sogenannten Verbotsirrtum. Ich hatte Deinen Beitrag hier damals anders verstanden, dass Du gegen den, der die Genehmigung ausgestellt hatte, vorgehen wolltest. Diese Einstellung ist nicht ohne Worte, sondern erklärt warum ein entscheidendes Tatbestandsmerkmal, "ohne behördliche Erlaubnis" fehlt und daher Deine Anzeige keinen Erfolg hatte. Gruß Meike
RudiCartell 28.09.2010 12:28	... zwar nicht ohne Worte, dennoch ein schönes Indiz dafür, dass man versucht jede "erreichbare Notbremse" zu betätigen. Damit ja nicht dem gesunden Menschenverstand entsprechend eine Ermittlung und Bewertung der Rechtmäßigkeit der Genehmigung oder des eventuell illegalen Glückspiels zu veranlassen ist, wird abgekürzt. Gibt es nicht auch einen Grundsatz nachdem die Kenntnis (durch die Anzeige) über vermeintlich illegales Verhalten, die alle Staatsbedienstete zur Klärung und Aufklärung verpflichtet, egal gegen wen zum Schluss das Pendel ausschlägt? Hier wollte man aus meiner Sicht einfach den Teppich nicht bewegen. Gruß vom Rudi PS: Das eine behördliche Genehmigung vorgelegen hat, lässt sich sicher vor Ablauf von 5 Monaten schon feststellen.

Autor	Beitrag
Meike 05.01.2011 12:23	Gruß an alle, den absoluten Glaubwürdigkeitsverlust eines Bundeslandes, welches ein Spielhallengesetz erlassen will, kann man nun im Internet nachlesen http://www.focus.de/panorama/welt/gluecksspiele-ein-jahr-nach-ueberfall-startet-neues-pokerturnier_aid_586304.html Wer auf der einen Seite die Notwendigkeit von Spielhallengesetzen propagiert, kann doch nicht mal eben wieder ein Hotel als Spielbank umwidmen ohne sich damit dem absoluten Glaubwürdigkeitsverlust auszusetzen, oder sieht das jemand anders? Gruß Meike
anders 05.01.2011 22:13	Hallo Meike, zunächst einmal "NEIN"! Wer ist da der Nutznießer? Auch hier sieht man weider einmal wie wichtig ein "Nationales Glücksspielrecht ohne Ausnahmen jeglicher Art" ist. Gruß anders
bandick 14.01.2011 14:01	was ist denn überhaupt der grund dafür, dass das turnier in einem hotel stattfindet? an den kapazitäten sollte es doch eigentlich nicht liegen können, dafür sollte eine spielbank schließlich konzeptioniert sein, oder? Oder möchte man bloß den standardmäßigen spielbetrieb nicht unterbinden? Und die sicherheitsstandards sollten in einer spielbank ebenfalls vorhanden sein, sodass es keiner besonderen aufstockung bedürfen sollte. die frage nach dem nutznießter (oder wahrscheinlich eher: den nutznießern) scheint mir daher durchaus berechtigt.
anders 17.01.2011 01:37	Hallo bandick, das ist ja die Schizophrenie. Die Konzession für dieses Glücksspiel ist in Art und Form an einen Standort gebunden. Findet es unter diesen Voraussetzungen dort nicht statt, so ist es ein verbotenes Glücksspiel. Und dafür gibt es ja den bekannten § 284 StGB. Wenn dem nicht so ist, dann können Spielhallenbetreiber gemäß Artikel 3 GG doch das Gleiche tun! Gruß anders

Autor	Beitrag
bandick 17.01.2011 08:44	hallo anders, genau das meine ich. aber wie ich gerade gesehen habe, habt ihr das hier bereits ausgiebig diskutiert. wenn ich jetzt nichts überlesen habe, konnte aber zumindest hier nicht eindeutig festgestellt werden, welche sonderregelung für den pokerbetrieb in den räumlichkeiten des hotels ausgestellt wurde - bzw ob es überhaupt eine gegeben hat, oder? falls so eine ausnahmeerlaubnis jedoch nicht ausgestellt wurde, wird doch sicherlich von irgendeiner seite aus geklagt worden sein, oder nicht?
96er 04.04.2011 14:24	Morgen geht es in Berlin ja wieder los mit der EPT. Kaum zu glauben, dass das schon wieder ein ganzes Jahr her ist. Man hat offensichtlich aber die Konsequenzen aus dem Dilemma im letzten Jahr gezogen und zum einen die Sicherheitsvorkehrungen verstärkt und zum anderen nun doch auf das Hotel als Austragungsort verzichtet (obwohl dort angeblich "bloß" 800 statt 950 Teilnehmer untergebracht werden können). Mit dabei sind natürlich auch wieder Boris Becker & Co. Auch der ehemalige HSV-Spieler Barbarez soll dabei sein (scheint so, als ob einige Profisportler im Poker nun eine neue Passion gefunden haben. Michael Schumacher soll ja auch ein guter Pokerspieler sein). Zudem ist ja jetzt auch diese Poker-Casting-Show gestartet, die GlüStV-Novellierung steht ins Haus - mal sehen, ob das für einen neuen Pokerboom sorgen wird.

Autor	Beitrag
Meike 06.04.2011 14:06	Empfehlung (4/2011) des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 2 VwVGlüStV vom 17. März 2011 Ergänzende Empfehlung zu den Empfehlungen vom 14. Juli 2008 und vom 17. Juli 2009 zur Zusammenarbeit von staatlichen Anbietern mit illegalen Anbietern In Ergänzung zu seinen Empfehlungen vom 14. Juli 2008 und vom 17. Juli 2009, mit dem der Fachbeirat staatlich konzessionierten Anbietern von Glücksspielen empfohlen hat, nicht mit illegalen Anbietern von Glücksspielen zu kooperieren und eigene Angebote so auszurichten, dass sie nicht gegen die in § 5 GlüStV festgelegten Richtlinien für Werbung verstoßen, empfiehlt der Fachbeirat der Glücksspielaufsichtsbehörde in Berlin, das von Poker Stars präsentierte Turnier EPT-Berlin, das vom 5.-10. April 2011 in der Spielbank Berlin stattfinden soll, zu untersagen. Gleichzeitig begrüßt der Fachbeirat, dass die Länder Baden- Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen Untersagungsverfügungen gegen den Anbieter PokerStars (Rational Entertainment Enterprises Ltd.) erlassen haben. Begründung: Poker ist ein suchtrelevantes Glücksspiel. Eine aktuelle epidemiologische Untersuchung (Meyer, et al, 2011; PAGE 2011) hat ergeben, dass im Vergleich zu anderen Glücksspielen bei Poker das Risiko Pathologischen Glücksspiels das 5,0 fache beträgt. Daher darf Poker auch nur in staatlich konzessionierten Spielbanken gespielt werden. Hier können auch Pokerturniere ausgetragen werden. Zu verzichten ist allerdings auf eine gezielte Anwerbung von Neukunden sowie auf Geschäftsverbindungen mit illegalen Anbietern. Illegalen Glücksspielanbietern geht es ausschließlich um einen Imagetransfer. Durch den öffentlichen Auftritt an der Seite eines staatlich konzessionierten Glücksspielanbieters verspricht ein illegaler Anbieter sich Akzeptanz bei potenziellen neuen Kunden. Das Stigma des illegalen Anbieters, der über keine rechtsgültige Erlaubnis verfügt, schwindet auf diese Weise. Gleichzeitig schwindet die Glaubwürdigkeit der deutschen Glücksspielpolitik, wenn einige Länder verwaltungsrechtlich gegen bestimmte Anbieter vorgehen und andere mit genau diesen kooperieren. Literatur: Meyer, C. et al. (2011): Pathologisches Glücksspielen und Epidemiologie (PAGE). Lübeck und Greifswald: Forschungsbericht der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie und des Instituts für Epidemiologie und Sozialmedizin.

Autor	Beitrag
Meike 28.04.2011 12:08	Welche Überprüfung der Vertragspartner fand denn durch den Innensenat in Berlin statt? Dies muss man sich unwillkürlich fragen, bei nachfolgender Veröffentlichung: http://www.mopo.de/news/panorama/fbi-legt-grosse-us-pokerseiten-lahm/-/5066860/8350394/-/index.html „Das FBI hat zugeschlagen: Die US-Bundespolizei sperrte die Seiten der Onlinopoker-Anbieter PokerStars, Full Tilt Poker und Absolute Poker. Die Giganten der Branche sind in den USA seit Freitag nicht mehr erreichbar. Der Grund dafür: Das Justizministerium der USA hat die Anbieter wegen Geldwäsche, illegalen Glücksspiels und Bankbetrugs angeklagt. Die Websites wurden lahmgelegt, führende Manager verhaftet, mehr als 75 Konten gesperrt. Gegen weitere Mitarbeiter der betroffenen Pokerportale wurden Haftbefehle erlassen, berichtet das Branchenportal „PokerNews.de“. „
bandick 28.04.2011 16:29	das gehört aber doch wohl eher hier hin, oder?
k.osdorf 04.08.2011 16:47	Großes Schweigen im Prozess zum Überfall auf das Pokerturnier: http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article1722600/Pokerraeuber-schweigt-im-Drahtzieher-Prozess.html
bandick 05.08.2011 10:00	interessant aber, dass der 23-jährige in seinem eigenen prozess geständig war, sich nun aber vehement weigert, eine aussage vorzunehmen. bin gespannt, wie es in 2 wochen weitergeht.
räubertochter 22.06.2012 09:02	Nach mehr als zwei Jahren (!) wurde einer der Angeklagten vom Landgericht Berlin wegen besonders schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und vier Monaten verurteilt. Der 5. (Leipziger) Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat die Revision des Angeklagten durch Beschluss als unbegründet verworfen. Das Urteil ist damit rechtskräftig. Endlich! http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2012&Sort=3&nr=60633&pos=4&anz=95
bandick 23.06.2012 09:35	16 monate haben die nun dafür gebraucht - das ist doch wahnsinn! in was für einem land leben wir eigentlich...? :heul:

Autor	Beitrag
lodermulch 23.06.2012 10:13	jede wette: da fehlt schlicht personal, um den aktenkram zeitnah abzuarbeiten. schreib doch mal an frau von der leyen, die hat doch manchmal bescheuerte recht individuelle ideen. evtl. sind ja doch noch nicht 100% aller schlecker-frauen für krippen & kindergärten verplant ? andererseits geht das auch gerade nicht; wir müssen momentan höllisch aufpassen, nicht ALLE möglichen stellen bei der öffentlichen hand zu besetzen : schliesslich fallen ja laut VDAI sehr bald mindestens 105.000 arbeitsplätze in der automatenbranche weg, was eine tragödie ersten ranges ist - die menschen müssen wir ja auch wieder irgendwie in lohn und brot bekommen. der arbeitsinhalt "unterlagen im keller verstecken" sollte ja zumindest den jeweiligen filialleitern geläufig sein, als aktenpuffi bei gericht benötigt man diese fähigkeit halt genau andersrum: verstuchelten krams wiederfinden und nach oben bringen. dann hätten wir ja wunderbar zwei fliegen mit einer klappe geschlagen, was? und evtl. kann die arbeitsministerin dann ja auch für das wechsellpersonal der spielhallen geringfügige jobs in theater und oper bereitstellen, das anforderungsprofil ist zu ca. 80% deckungsgleich: auf das handyverbot hinweisen, ggf. auf fragen nach der toilette antworten, und sich mit den spielplänen auskennen ;) bonus: theater werden im mittel signifikant seltener überfallen. schönes wochenende!
räubertochter 03.07.2012 08:37	Eigentlich sind bei dir durchaus auch ein paar originelle, um nicht zu sagen "recht individuelle", Ideen dabei. :wink: Das Personal allerdings in der (Hoch-)Kultur unterbringen zu wollen, ist vielleicht doch ein wenig gewagt - dort wird schließlich zuerst eingespart, wenn das Land mal wieder Bilanz zieht und merkt, dass ein minimales Ungleichgewicht zwischen Ein- und Ausgaben besteht. Vielleicht schickt man die Leute einfach in die Politik - schlimmer kann's ja schließlich kaum werden. Und mit Bushido sitzt da momentan ja schließlich jemand, der sich auskennt. :D
bandick 30.08.2012 08:48	nach 16 monaten hauptverhandlung ist einer der angeklagten vom landgericht berlin endlich rechtskräftig verurteilt worden: wegen besonders schweren raubes in tateinheit mit gefährlicher körpverletzung zu sieben jahren und drei monaten (5 StR 321/12).
räubertochter 19.04.2013 08:11	In der aktuell heiß diskutierten Titelgeschichte des stern über die Mafia-Verstrickungen von Bushido stehen übrigens auch noch ein paar Dinge zu den beim Pokerraub beteiligten Mafiamitgliedern: http://www.stern.de/kultur/musik/stern-exklusiv-bushido-gibt-mafia-clan-generalvollmacht-1998192.html
Rooobert 27.04.2013 15:43	Nun scheint der liebe Mohammed Abou Chaker wieder als Freigänger unterwegs zu sein... ERSGUTERJUNGE :applaus:

